

Das chloris-Team setzt sich zusammen aus ausgebildeten Wanderleiterinnen und Wanderleitern mit mehrjähriger Erfahrung im Führen von Einzelpersonen und Gruppen. Diese verfügen teilweise über den eidg. Fachausweis oder eine andere anerkannte Berufsausbildung und über vertiefte Zusatzkenntnisse.

Berufsbild WanderleiterIn / Schneeschuh Guide

Bergwandern zählt zu den am weitesten verbreiteten Freizeitaktivitäten im Bereich des Bergsports. Entspannung, Erholung vom beruflichen und familiären Alltag, Erlebnis von Natur und ländlicher Kultur, Abkehr vom Massentourismus, körperliche Ertüchtigung sind einige Motive für den anhaltenden und zunehmenden Trend dieser sanften, gesundheitsfördernden Sportart.

Was für viele Bewohner des Alpenraumes selbstverständlich ist und zum Leben gehört, kann für Einsteiger und Wanderer mit wenig Erfahrung mit Hürden und Risiken verbunden sein. Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, mangelnde Beachtung des Wetters und des gebirgigen Geländes oder ungenügende Ausrüstung und Verpflegung haben leider allzuoft unglücklich geendet. Bei sorgfältiger Planung und Vorbereitung sind Unfälle vermeidbar. Dann bleibt genügend Freiraum für Genuss und unvergessliche Erlebnisse.

Seit über 25 Jahren werden Wanderleiterinnen und Wanderleiter ausgebildet. Die Kurse werden vom Schweizerischen Bergführerverband und in Graubünden insbesondere von der BAW Bündner Wanderwege angeboten. Der Lehrgang wird laufend den neueren Bedürfnissen und Anforderungen angepasst und erweitert. Heute beinhaltet er verschiedene Module in den Bereichen **Orientierung im Gelände, Wetterkunde, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Präsentation, Animation, Gästebetreuung, Erste Hilfe, Flora/Fauna, Ökologie, Biodiversität, Naturschutz, Geologie, Kultur.** Für Schneeschuhtouren werden die Fächer vertieft und auf die winterlichen Verhältnisse ausgerichtet. Als wichtige Schwerpunkte kommen **Schnee- und Lawinenkunde sowie Risikomanagement** dazu. Die Sommer- und die Winterausbildung werden je mit einer Prüfung abgeschlossen.

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung ist der Beruf des Wanderleiters/der Wanderleiterin anerkannt. Seit 2011 werden eidgenössische Prüfungen zur Erlangung des Titels „Wanderleiter/-in mit eidg. Fachausweis“ durchgeführt. Ein wichtiges Ziel dieser Regelung auf gesamtschweizerischer Ebene besteht darin, dem Aspekt der Sicherheit besondere Nachachtung zu verleihen.

Die Wanderleiterinnen und Wanderleiter bieten mit geführten Wanderungen einen **Mehrwert durch folgende Leistungen:**

- Sie entwickeln Ideen und Angebote und bereiten die Wanderung vor.
- Sie sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Wanderung.
- Sie bemühen sich, die Wanderung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, insbesondere unter Schonung von Natur und Umwelt, durchzuführen.
- Sie sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden den Anforderungen gewachsen und entsprechend ausgerüstet sind.
- Sie sind verantwortlich für die Sicherheit der Teilnehmenden. Sie leisten bei Bedarf erste Hilfe und leiten vor Ort das Notfallmanagement bis zum Eintreffen ärztlicher Unterstützung.
- Sie orientieren die Teilnehmenden über Natur, Landschaft und Kultur. Dabei bemühen sie sich um starke Erlebnisse und bleibende Erinnerungen.

Die Wanderleiterinnen und Wanderleiter besuchen **periodisch Weiterbildungskurse** und verfügen über hinreichende Erfahrung in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Bei gewerbsmässiger Ausführung tragen sie die Verantwortung und Haftung für die abschätzbaren Risiken und Gefahren, soweit nicht eigenes Verschulden des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder „höhere Gewalt“ nachgewiesen werden kann. Sie sind im Besitz einer Haftpflichtversicherung.

Wanderleiterinnen und Wanderleiter sind berechtigt, im **Sommer** Touren bis zum **Schwierigkeitsgrad T3** gemäss Skala des SAC - **ohne alpine technische Hilfsmittel**, gelegentlich in weglosem Gelände, jedoch stets ohne Absturzgefahr - durchzuführen. Die Überquerung von Gletschern und permanenten Eisfeldern mit Gruppen gehört in den Tätigkeitsbereich anerkannter Bergführer.

Im **Winter** dürfen Wanderleiterinnen und Wanderleiter **Schneeschuhtouren - in lawinensicherem Gelände und ohne alpine technische Hilfsmittel - unterhalb der Wald- / Baumgrenze beliebig, oberhalb dieses Bereiches bis zum Schwierigkeitsgrad WT2** führen.

Mit dem **eidg. Fachausweis** ist es gestattet, bis zum **Schwierigkeitsgrad WT3** Schneeschuhtouren zu führen.

Zur obligatorischen Ausrüstung zählen in der Regel Schneeschuhe und Stöcke, LVS, Lawinensondierstange und Lawinenschaufel. In sehr einfachem Gelände ohne besondere Risiken können Ausnahmen gemacht werden.

Autor:
Dr. Rudolf Zuber
Geprüfter Wanderleiter eidg. FA

Mai 2014